

## Nachhaltige Leistungssicherung in den sozialen Einrichtungen im Kanton Luzern<sup>1</sup> MANIFEST 2015

Der Kanton Luzern ist verpflichtet, für Menschen mit besonderem Betreuungsbedarf die nötigen Einrichtungen und Massnahmen zur Verfügung zu stellen. Er tut dies in bewährter Zusammenarbeit über Leistungsvereinbarungen und -aufträge mit den weitgehend privatrechtlich organisierten, sozialen Einrichtungen. Aufgrund eines stetig zunehmenden Spardruckes wurden in den letzten Jahren Mittel in diesem Bereich gestrichen respektive konnten bedarfsmässig ausgewiesene Erweiterungen nicht vorgenommen werden. Für das Jahr 2015 erfolgte eine Kürzung über sämtliche Institutionen von 2,5 Prozent. Eine weitere Kürzung in gleichem Umfang ist für das Jahr 2016 in Aussicht gestellt. Tatsächlich ist zu befürchten, dass der Bedarf an finanziellen Einsparungen noch grösser ist respektive wird.

Vor diesem Hintergrund sind die Verantwortlichen der sozialen Einrichtungen besorgt dass

- eine nachhaltige Sicherstellung von existenziell notwendigen Diensten für Menschen mit besonderem Betreuungsbedarf gefährdet ist,
- der Kanton Luzern damit seine verfassungs- und gesetzmässigen Pflichten zu vernachlässigen droht
- die übergeordneten Anforderungen von Bundesgesetzen und der UNO Behinderten-Rechtskonvention in Zukunft nicht erfüllt werden,
- in den Einzelfällen menschliches Leid für Betroffene und Angehörige droht
- eine Verschlechterung der Betreuung zu gesellschaftlichen Problemfällen mit hohen Folgekosten führt

Wir erklären und fordern deshalb:

### *1. Betreuung nachhaltig sichern: auf lange Sicht planen*

Der Kanton muss Inhalte und Finanzierung der nötigen Angebote sichern. Die sozialen Einrichtungen sind auf verbindliche Aufträge und kostendeckende Abgeltungen des Kantons angewiesen.

### *2. Bedarf abdecken: Angebote rechtzeitig schaffen*

Die Angebote müssen in hinreichender Anzahl und der nötigen Differenziertheit zur Verfügung stehen. Neben den stationären Einrichtungen sind auch alternative Betreuungsmöglichkeiten zu entwickeln.

---

<sup>1</sup> Gemäss SEG, SRL 894

### *3. Qualität sichern: Professionalität erhalten*

Die Standards der Betreuung müssen den sich verändernden Anforderungen gerecht werden.

### *4. Führung sicherstellen und Transparenz schaffen*

Die Entwicklung der Angebote muss vom Kanton auf fachlicher Basis gefördert, koordiniert und für die Beteiligten übersichtlich und verlässlich geführt werden.

und begründen dies wie folgt:

#### *1. Nachhaltige Sicherung der Dienste: auf lange Sicht planen*

Die Dienstleistungen für Menschen mit besonderem Betreuungsbedarf werden durch kurzfristige politische Aktionen gefährdet. Die Sparpolitik missachtet die fachlichen Anforderungen für die Sicherstellung der notwendigen Angebote und Betreuungsleistungen. Die Sicht der Politik ist verkürzt auf Budget- und Legislaturperioden und blendet die fachlichen und qualitativen Vorgaben aus. Das lässt sich nicht mit der Erfüllung einer langfristigen Staatsaufgabe vereinbaren. Gerade in schwierigen persönlichen Situationen oder Verhältnissen sind stabile und langfristige Perspektiven unabdingbar.

#### *2. Bedarf abdecken: Angebote rechtzeitig schaffen*

Die Angebote haben sowohl quantitativ als auch entsprechend den spezifischen Anforderungen der Betroffenen rechtzeitig zur Verfügung zu stehen. Zurzeit droht ein massiver Notstand in der Versorgung von Menschen mit schweren geistigen und mehrfachen Behinderungen. Bereits heute müssen Menschen in Provisorien betreut werden. Den vom Kantonsrat zustimmend zur Kenntnis genommenen Planungsbericht gilt es nicht nur laufend zu aktualisieren, sondern vor allem auch umzusetzen. Dasselbe gilt für die Vorgaben der UNO Behindertenrechtskonvention.

#### *3. Qualität sichern: Professionalität erhalten*

Die Leistungserbringung und die geltenden Qualitätsstandards wurden gestützt auf die komplexen Betreuungsaufgaben entwickelt, sie können nicht beliebig zur Disposition stehen. Zur Lösung sozialer Aufgaben sind differenzierte Konzepte notwendig, damit Folgeschäden und zusätzliche Kosten verhindert werden können. Der Kanton muss seine Verantwortung für die Qualitätssicherung wahrnehmen, indem er die Finanzierung der Betreuungsangebote gewährleistet.

#### *4. Führung sicherstellen und Transparenz schaffen*

Die sozialen Einrichtungen müssen sich auf stabile Rahmenbedingungen verlassen können. Nur eine kostendeckende Leistungsabgeltung stellt zudem die Finanzierung von Betrieb und Investitionen sicher. Die Kompetenzen in der Fach- und Finanzplanung des Kantons sind derzeit unterschiedlich verteilt. Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung (AKV-Prinzip) müssen jedoch übereinstimmen.

*Emmenbrücke, Oktober 2015*

*Interessengemeinschaft der Trägerschaften privater sozialer Einrichtungen (IGT) Heimkonferenz des Kantons Luzern (HKL)*